Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 2 (1928)

Artikel: Die "Reussegger Mauer"
Autor: Suter, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046114

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die „Reussegger Mauer“

Im Oberfreiämter Volksmund wird die «Rüsegger Mur» oft genannt. Es ist mit diesem Ausdruck etwas Geheimnisvolles verbunden. Sie liegt auf der Grenze der Gemeinden Auw und Meienberg (Sins) und verläuft westlich oberhalb Reussegg, ungefähr nordsüdlich, biegt dann dem Waldrand des «Falkes» entlang nach Westen um, und da, wo sie wieder den Wald erreicht, wendet sie sich von neuem nach Norden. So umschliesst sie wenigstens im Süden den «Falk», der dem Waldgebiet der Gemeinde Auw angehört. Diese Mauer besteht im Osten aus aneinander gereihten erratischen Blöcken, die zum Teil stehen, zum Teil umgefallen sind. In ihrem nördlichen Verlauf ist sie nur noch durch einzelne Steine zu erkennen; die andern wurden wohl zu Bauzwecken entfernt; der Feldweg gegen Reussegg gestattete bequeme Abfuhr. Die Erhaltung des südlichsten Abschnittes ist der weisen Fürsorge des Gemeinderates von Auw zu verdanken, der auf Antrag seines Bannwarts, Herrn J. Bütler, jede Wegnahme von Steinen verboten hat.

Innerhalb dieser drei Mauerzüge weist eine etwa drei Aren grosse Fläche Steinsetzungen auf, die jedenfalls Flachgräbern aus praehistorischen Zeiten angehören. Die ganze Anlage des «Falks» hat einige Aehnlichkeit mit dem «Häslerhau» bei Wohlen. Der Ort selbst gestattet einen prächtigen Ausblick auf das Reusstal und Zugerbiet gegen Osten und das kleine Tal von Auw gen Westen.

Urkundlich erscheint diese «Mauer» im Jahre 1416 in einer Pergamenturkunde, durch welche die Herrn von Luzern die Rechte des Städtchens Meienberg in Schutz nehmen. Es heisst darin: «Es sind ouch die von Meyenberg ie & ie also harkomen, das sie gehebt hand und ouch haben sond urhow in der kalchtarren untz an die hüselmatten, *an die steinmüren,* die

gât an das banholtz.» Die hier genannten Flurnamen sind vorläufig nicht festzulegen.

Diese Steinmauer bedeutet auf jeden Fall ein interessantes Stück Urgeschichte. Es ist bisher nicht gelungen, ihre Entstehung und ihren Zweck aufzuklären. Vielleicht werden die Ausgrabungen, die im nächsten April beginnen, etwas Neues ergeben. *E. S.*

«KALKSTEINE» VON BÜTTIKON.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Büttikon standen ehemals sicher römische Villen, die bei der alemannischen Einwanderung zu Grunde gingen. Jahrhundertelang mochten ihre Ruinen sichtbar sein; heute sind sie von der Erdoberfläche verschwunden. Warum? Auf diese Frage gibt uns Folgendes Antwort.

Im Jahre 1639 bekamen die Stadt Bremgarten und das Dorf Büttikon Streit miteinander, in welchem der damalige Landvogt der Freien Aemtern, Michael Schriber von Schwyz und der Landschreiber Beat Jakob Zurlauben von Zug folgendermassen entschieden: Bremgarten ist nach altem Herkommen berechtigt, in Büttikon nach Bedarf Kalksteine zum Bau der Stadt zu graben, wo immer dieselben anzutreffen sind. Wenn über den Preis und den durch die Abfuhr verursachten Schaden Streit entsteht, haben der Landvogt und der Landschreiber die Kosten festzusetzen. (14. Okt. 1639. Argovia VIII.)

Nun bestehen die auf Büttiker Boden zu Tage tretenden Felsen aus Sandstein; diese können nicht gemeint sein. Vereinzelt mögen erratische Blöcke aus Alpenkalk in Feldern und Wäldern gelegen sein; aber nach diesen musste nicht gegraben werden. Es kann sich darum nur um die Ueberreste der Mauern römischer Bauernhöfe handeln. Eine römische Ansiedlung lag sicher auf dem Hügel «Boll» nördlich des Dorfes.— Oder waren es die Ruinen der Burg von Büttikon, die heute spurlos verschwunden sind, welche nach Bremgarten wanderten und das schöne Reusstädtchen bauen halfen?

Die Kalksteinvorräte müssen bedeutend gewesen sein; sonst könnte nicht von einem Recht, das sich von altem Herkommen, also langer Uebung hergeleitet, gesprochen werden. S.